

Einleitung.

§ 1. Die staatliche Einigung des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert.

Infolge der grossen französischen Revolution war der morsche Bau des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation endlich zusammengebrochen. Der Völkerfrühling der Freiheitskriege hatte den deutschen Stämmen die Hoffnung geweckt, die deutschen Staaten zu einer höheren politischen Einheit zusammengefasst zu sehen. Indessen die dahinzielenden Bestrebungen waren auf dem Wiener Kongresse nicht in Erfüllung gegangen. Nur ein völkerrechtlicher Bund der deutschen souveränen Staaten kam schliesslich zustande. Aber nicht rastete und ruhte in der deutschen Volksseele der Gedanke der nationalen Einigung. Dass an die Stelle des Bundes etwas besseres treten müsse, wurde immer mehr Überzeugung des ganzen Volkes, auch der regierenden Kreise. Freilich, die Aufgabe war eine sehr schwierige. Galt es doch, mehr als dreissig Monarchien und vier Freistaaten zu einem Bundesstaate zusammenzufassen, ein Problem, das „die Politik der Weltgeschichte bis dahin noch nicht gestellt und eben darum auch noch nicht gelöst hatte“⁵⁾.

Endlich in der grossen Volksbewegung des Jahres 1848 schien auch der Gedanke der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches und des deutschen Kaisertums

5) Waitz in der Paulskirche. Stenogr. Ber. S. 3157.